

Der Baden-Württemberg-Tarif

Das Wichtigste in Kürze

1 Der Baden-Württemberg-Tarif (bwtarif)

Der landesweite Baden-Württemberg-Tarif (kurz: bwtarif) startet am 9. Dezember 2018 für alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg, die über die Grenzen eines Verkehrsverbunds hinausgehen, sowie auf einzelnen Strecken in benachbarte Bundesländer. Er gilt für alle Fahrten in Nahverkehrszügen (inklusive S-Bahnen) und Regiobussen und schließt die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort gleich mit ein.

Der bwtarif vereinfacht die Nutzung des ÖPNV in Baden-Württemberg deutlich: Fahrgäste benötigen bei verbundüberschreitenden Fahrten keine separaten Fahrscheine mehr für den ÖPNV am Start- und Zielort ihrer Reise. Bisher mussten dafür bis zu drei Fahrscheine gelöst werden: ein Verbundfahrausweis für den Weg vom Startpunkt der Fahrt bis zum Bahnhof, ein Ticket für die Bahnfahrt und ein weiterer Verbundfahrausweis für die Fahrt vom Ausstiegsbahnhof zum Ziel.

Mit der Einführung des bwtarifs gilt in Baden-Württemberg daher künftig bei jeder Fahrt mit dem ÖPNV das einfache Prinzip: *ein Ziel, ein Ticket*; entweder in einem der 22 Verbünde mit einem Verbundfahrschein – oder Verbundgrenzen-überschreitend mit einem Fahrschein des bwtarifs.

Bei Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbunds ändert sich für die Fahrgäste durch die Einführung des bwtarifs nichts – sie reisen weiterhin wie gewohnt mit ihrem jeweiligen Verbundfahrausweis.

Trotz der integrierten ÖPNV-Nutzung am Start- und Zielort werden die Preise der Einzelfahrscheine des bwtarifs in der Regel spürbar niedriger sein als der heutige SPNV-Tarif. Das ist möglich, weil die Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihres Engagements für eine bessere Luftqualität und die ökologische Mobilitätswende entsprechende finanzielle Mittel hierfür bereitgestellt hat.

Die Fahrgäste können sich bei verbundübergreifenden Fahrten ab dem 9. Dezember 2018 also über ein deutlich verbessertes Preis-Leistungsverhältnis freuen. Das macht Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Verbundgrenzen hinweg günstiger, einfacher und damit insgesamt attraktiver.

2 Fahrkartensortiment

Der bwtarif startet am 9. Dezember 2018 mit relationsbezogenen Fahrscheinen und Tageskarten. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Tarifs bis 2021 wird angestrebt, auch Zeitkarten für Verbund-übergreifende Fahrten (z. B. Monatskarten) in den bwtarif einzubeziehen.

Relationsbezogene Fahrscheine¹:

- bwEINFACH und bwHIN UND ZURÜCK gelten jeweils für eine einzelne Fahrt bzw. für eine Hin- und Rückfahrt auf der gewählten Verbindung.
- bwWEITERFAHRT EINFACH und bwWEITERFAHRT HIN UND ZURÜCK können mit den auch nach der bwtarif-Einführung unverändert gültigen Streckenzeitkarten der DB / der Verbünde kombiniert werden, um über den Geltungsbereich des jeweiligen Verbundes hinauszufahren.
- bwGRUPPE EINFACH und bwGRUPPE HIN UND ZURÜCK gelten für Gruppen ab sechs Personen und bieten eine Ermäßigung von 50% auf den Preis des normalen Fahrausweises.
- bwFAHRRAD berechtigt als pauschale Fahrradkarte in Verbindung mit einem Fahrschein des

¹ Die genauen Nutzungsbedingungen aller im Folgenden genannten relationsbezogenen Fahrscheine und Tageskarten entnehmen Sie bitte den gültigen Tarifbestimmungen des bwtarifs (verfügbar unter www.bwtarif.de).

bwtarifs zur Mitnahme eines Fahrrads (nur erforderlich, falls diese gemäß der Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen nicht unentgeltlich erfolgt).

Tageskarten:

- Das Baden-Württemberg-Ticket, das MetropolTagesTicket (Region Stuttgart) und das RegioX-Ticket (Region Karlsruhe) ermöglichen gemäß der jeweiligen Nutzungsbedingungen die unbegrenzte Nutzung von ÖPNV-Angeboten im jeweiligen Geltungsbereich.

Die Rabatte der BahnCard 25 bzw. 50 auf den bwtarif-Normalpreis (Einzelfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten) werden angeboten. Gruppen- und Tageskarten sind hiervon ausgenommen.

Gemäß der ab dem 9. Dezember gültigen Preistabelle kostet eine Fahrt mit einem bwEINFACH-Fahrschein (Normalpreis) nie mehr als 29,80 EUR pro Person (Preisobergrenze). Mit einer BahnCard 50 verringert sich dieser Maximalpreis somit auf 14,90 EUR pro Person. Alle Fahrausweise gelten innerhalb der aufgedruckten Geltungstage und müssen von den Fahrgästen nicht entwertet werden.

3 Vertriebswege

Zum Tarifstart sind die Fahrscheine des bwtarifs an den Automaten und Verkaufsstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen an den Bahnhöfen sowie als E-Ticket erhältlich (Anbieterübersicht unter www.bwtarif.de). Wie bisher können an Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie im Bus zudem die Tageskarten Baden-Württemberg-Ticket (landesweit) bzw. MetropolTagesTicket (nur in der Region Stuttgart) erworben werden.

Für die zweite Ausbaustufe ab 2021 wird angestrebt, auch Einzelfahrausweise des bwtarifs an den Automaten und Verkaufsstellen sowie in den Bussen der Verbundverkehrsunternehmen in Baden-Württemberg anzubieten.

4 Baden-Württemberg-Tarif GmbH

Verantwortlich für den bwtarif ist die Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BW-Tarif GmbH). Ihre Hauptaufgabe ist es, den Tarif zu steuern und strategisch weiterzuentwickeln, etwa in den Bereichen Tarifgestaltung, Vertrieb und Marketing. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für die bwtarif-Partner.

Die BW-Tarif GmbH wird von elf Partnern getragen und nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2018 auf. Neben dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart (VRS) als Aufgabenträger für den SPNV gehören zum Gesellschafterkreis der GmbH die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die derzeit bzw. in naher Zukunft im SPNV in Baden-Württemberg fahren: Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH, Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG), Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB), DB Regio AG, Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), SBB GmbH, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-Aktiengesellschaft und Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG). Die Kosten der Gesellschaft tragen die Gesellschafter. Die Verkehrsunternehmen halten innerhalb der Gesellschaft einen Anteil von 51%, was die unternehmerische Ausrichtung des Tarifs unterstreicht.

Die 22 Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg sind durch einen Vertrag mit der BW-Tarif GmbH in den neuen Tarif eingebunden.

Weiterführende Informationen rund um den bwtarif finden Sie online unter www.bwtarif.de.